

Nebentätigkeit als Protokollführer:in in Strafsachen am Amtsgericht

Bei Interesse erfolgt der Einsatz als Protokollführer:in in Strafsachen nach einer Anlernphase flexibel, nach Möglichkeit einmal wöchentlich, wobei auf anderweitige Terminlagen Rücksicht genommen wird. Die Vergütung beläuft sich auf 12,82 € brutto (ab Januar 2025) pro Stunde. Es wird dazu ein Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Kontaktpersonen für nähere Informationen und die weitere Planung sind:

Hr. Poppinga + Hr. Kaletka Abteilungsleiter: abteilungsleitung.strafabteilung@amtsgericht.bremen.de

Herr Walter - Strafrichter: peter.walter@amtsgericht.bremen.de

Primärer Ansprechpartner ist die Abteilungsleitung.

Wie viele Stunden würde die Protokollführung einmal wöchentlich einnehmen? Handelt es sich um einen 8-stündigen Arbeitstag?

Angedacht ist, dass an einem Tag in der Woche Protokoll geführt wird. Häufig finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, sodass von einer durchschnittlichen Dauer von ca. 5 Stunden (reine Zeit in der Sitzung als Protokollführer:in) ausgegangen wird. Wie Sie sich aber sicherlich vorstellen können, kann man das nur schätzen. Ausfall der Sitzung, „vorzeitiges“ Ende aber auch Überlänge können regelmäßig nicht vorhergesehen werden. Zu der o.g. Dauer kommt dann noch die Vor- bzw. Nachbereitung der Protokolle und der Sitzungssäle, für die Sie eine Pauschale erhalten. Hierfür wird die Protokollzeit als Referenz herangezogen und auf den nächsten Zehner aufgerundet (bei 41 Minuten Dauer der Hauptverhandlung = 50 Minuten). Der davon halbe Wert (hier 25 Minuten) wird als Pauschale gewährt. Bei dem geplanten Einsatz von 5 Stunden im Protokoll würde ich von ca. 3 Stunden Pauschale für Vor- und Nachbereitung ausgehen, sodass insgesamt 8 Stunden realistisch sind. Die Protokolle müssen nicht zwingend vor Ort und auch nicht am selben Tag fertiggestellt werden, insoweit haben Sie also freie Wahl.

Besteht die Möglichkeit die Nebentätigkeit ruhen zu lassen oder nur ausschließlich nachmittags eingesetzt zu werden?

Das Ruhen (z.B. in der Zeit eines Einführungslehrgangs oder Urlaubs) ist ohne weiteres möglich. Falls Sie jedoch auch in dieser Zeit eingesetzt werden wollen würden wir versuchen, für Sie passende Sitzungen auszuwählen.

Wie wird die Anlernphase ablaufen?

Es wird eine ca. halbtägige Veranstaltung geben, in der zunächst ein Richter die wesentlichen Abläufe der Hauptverhandlung mit Ihnen bespricht. Sodann wird eine erfahrene Protokollkraft den Umgang mit dem Programm und die Nutzung der vorhandenen Textbausteine erläutern. Bevor Sie dann alleine als Protokollkraft eingesetzt werden, führen Sie mindestens einmal ein „Schattenprotokoll“. Das bedeutet, dass Sie parallel zur eingesetzten Protokollkraft das Protokoll auf einem Laptop (wird von uns gestellt) mitschreiben und sich so mit den Gegebenheiten unter echten Bedingungen vertraut machen können. Dann folgt der erste Einsatz. Bei der Auswahl der von Ihnen zu protokollierenden Sitzungen achten wir darauf, mit „einfachen“ Sitzungen zu beginnen und die Schwierigkeit mit der Zeit angemessen zu erhöhen.